

## Gebührenübersicht des Standesamtes

Die Gebühren für die Leistungen Ihres Standesamtes sind gesetzlich geregelt. Sie können unter dem Link <https://recht.nrw.de> nachgesehen werden.

Zu Ihrer Information stellen wir diese Gebühren in etwas übersichtlicherer Form für Sie zusammen.

### 1. Eheschließung

Nr.*)	Sachverhalt	Gebühr
	<u>Eheschließung</u>	
5b.1.1	Anmeldung zur Eheschließung	40,00 €
5b.1.3	Zusatzgebühr, wenn die Ehe bei einem anderen als dem zuständigen Standesamt geschlossen wird	40,00 €
5b.1.2	Wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66,00 €
5b.1.4	Zusatzgebühr für eine Eheschließung außerhalb der üblichen Trauzeiten. Ausgenommen sind Eheschließungen bei lebensgefährlichen Erkrankungen nach § 13 Abs. 3 Personenstandsgesetz	66,00 €
	Ehefähigkeitszeugnis	
5b.1.5	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses	40,00 €
	Wenn ausländisches Recht zu beachten ist	66,00 €

### 2. Sonstige Beurkundungen

Nr.*)	Sachverhalt	Gebühr
5b.4.1	Nachträgliche Beurkundung folgender Anlässe im Ausland: → einer Eheschließung → der Begründung einer Lebenspartnerschaft → einer Geburt	40,00 €
5b.4.2	Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalls im Ausland	21,00 €
5b.4.5	Erteilung einer Personenstandsurkunde	10,00 €
5b.4.6	jedes weitere Exemplar der selben Urkunde im gleichen Arbeitsgang	5,00 €
5b.3.1	Beurkundung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften (z.B. Wiederannahme)	21,00 €
5b.3.2	Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung oder über eine namensrechtliche Erklärung	9,00 €
5b.4.3	Aufnahme einer Niederschrift über eine eidesstattliche Versicherung	21,00 €

\*) hierbei handelt es sich um die Nummer des Gebührenverzeichnisses

Wir weisen darauf hin, dass dieser Auszug ausschließlich zu Ihrer Information dient und die tatsächlichen Gebühren (z.B. nach einer Gesetzesänderung) abweichen bzw. auch hier nicht aufgeführte Gebühren berechnet werden können.